

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Kalkhorst vom 06.02.2020

Top 10 Ortslage Dönkendorf Außenbereichssatzung hier: Aufstellungsbeschluss

Für den Entwurf der Satzung sind folgende Punkte aufzunehmen:

- Die Gestaltungssatzung für die Ortslage Dönkendorf ist zu verankern.
- Für die Gebäude sind Mindestgrundflächen festzusetzen, die ortstypisch sind.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Bereich des südwestlichen Ortsrandes der Ortslage Dönkendorf nach § 35 Abs. 6 BauGB.
2. Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Abrundung und Ordnung der Ortslage.
Der Geltungsbereich der bebauten Bereiche im Außenbereich mit einer Größe von rund 0,5 ha stellt den südwestlichen Ortsrand der Ortslage Dönkendorf dar und umfasst die Flurstücke 96, 98 (teilweise), 99 (teilw.), 100 (teilw.) und 101 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Dönkendorf. Der Geltungsbereich ist der beige-fügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Vertreter:	Anzahl	der	7
davon anwesend:			7
Zustimmung:			7
Ablehnung:			0
Enthaltung:			0
Befangenheit:			0